4 Entwurf

Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG)

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...¹, beschliesst:

I

Das Kulturgütertransfergesetz vom 20. Juni 2003² wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 1 Bst. d

- ¹ Der Bund kann Finanzhilfen gewähren:
 - d. für den Aufbau und Betrieb einer öffentlich zugänglichen Datenbank zur Provenienzforschung von Kulturgütern.

П

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
- ² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

2

¹ BB1 ...

² SR **444.1**